

Dezernat V  
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



AfD-Fraktion  
Holzstraße 2  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum  
20.07.2020

### **Ihre Große Anfrage vom 03.06.2020 zum GSI-Bauprojekt**

Sehr geehrter Herr Zabel,  
sehr geehrter Herr Dr. Schöhl,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1: Wie viel Waldfläche (in ha) wurde bereits gerodet?**

**Antwort:**

Wir gehen davon aus, dass Ihre Anfrage sowohl Baumaßnahmen der GSI (Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung) GmbH, als auch der FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research in Europe) GmbH betrifft. Daher werden hier die Maßnahmen beider Unternehmen zusammengefasst behandelt. Bei den Waldumwandlungen muss unterschieden werden zwischen temporärer und dauerhafter Waldumwandlung. Temporäre Waldumwandlungsflächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme an gleicher Stelle wieder aufgeforstet. Bei dauerhaften Waldumwandlungsflächen muss eine flächengleiche Ersatzaufforstung an anderer Stelle erfolgen. Aus beiliegender Tabelle ist ersichtlich, dass für Maßnahmen im Zuge von GSI- und Fair-Bauprojekten bisher insgesamt

10,9792 ha zur temporären Waldumwandlung  
und  
13,4336 ha zur dauerhaften Waldumwandlung

genehmigt wurden.

#### **Frage 2: Wie viel Waldfläche (in ha) wird in Zukunft noch gerodet?**

**Antwort:**

Nach derzeitigem Stand und städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt Darmstadt und der FAIR GmbH vom 29.05.2018 soll es keine weiteren Waldumwandlungsflächen geben.



### Frage 3: Wie viel Wald (in ha) ist mittlerweile davon aufgeforstet?

#### Antwort:

Die Aufforstungsflächen wurden in o. g. Tabelle integriert, um sie den entsprechenden Waldumwandlungsflächen direkt zuordnen zu können, da eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:1 erfolgen muss. Wie beiliegender Tabelle zu entnehmen ist, wurden alle Ersatzaufforstungen für dauerhafte Waldumwandlungsflächen bereits aufgeforstet, bis auf die Flächen, die sich direkt an das B-Plan-Gebiet anschließen, da hier noch Bodenmieten lagern. Die Ersatzaufforstung auf der Fläche südlich des Kalkofen wurde als Zugeständnis an die Landwirtschaft, die derzeit noch auf Flächen wegen der Baumaßnahme (Bodenmieten) verzichten muss, vorerst zurückgestellt und wird nach Beendigung der Baumaßnahme aufgeforstet.

Insgesamt wurden bisher 61.773 m<sup>2</sup> Wald wieder aufgeforstet.

a) *Wie viel im Gebiet Täubcheshöhle (Arheilgen)?*

**22.500 m<sup>2</sup>** (Gem. Arh., Fl. 16 Nr. 22/3)

b) *Wie viel im Gebiet Kalkofen (Arheilgen)?*

Derzeit noch keine Aufforstung, Aufforstung wird nach Beendigung der Baumaßnahme durchgeführt.

c) *Wie viel im Gebiet Nähe B3 (Wixhausen)?*

**6.781 m<sup>2</sup>** (Gem. Wx Fl. 10 Nr. 27)

d) *Ggf. andernorts?*

Oberramstadt-Wembach **16.892 m<sup>2</sup>**

Erfelden **15.600 m<sup>2</sup>**

Bei den temporären Waldumwandlungen, die an gleicher Stelle wieder aufgeforstet werden müssen, sowie bei den Ersatzaufforstungen direkt angrenzend an das Baugebiet kommt es aufgrund von Bauverzögerungen des FAIR-Projektes auch zu Verzögerungen bei den Wiederaufforstungen bzw. den Ersatzaufforstungen.

### Frage 4: Wann werden die Aufforstungen abgeschlossen sein und wie viele Hektar Baumbestand im Verhältnis zur gerodeten Fläche wird dies sein?

#### Antwort:

Das Verhältnis zwischen umgewandelter und aufgeforsteter Fläche beträgt gem. §12 HeWaldG 1:1 („flächengleiche Ersatzaufforstung“).

Gemäß Waldumwandlungsgenehmigung sind die noch ausstehenden Aufforstungen bis zum 31.12.2023 abzuschließen. Aufgrund von Bauverzögerungen des FAIR-Projektes kann es jedoch tw. zu Verzögerungen der Ersatz- bzw. Wiederaufforstungen kommen.

### Frage 5: Gibt es weitere Aufforstungsflächen? Wenn ja, wie viel Gebiet wurde hier aufgeforstet?

#### Antwort:

Alle in Zusammenhang mit dem GSI/Fair-Projekt stehenden Aufforstungsflächen wurden unter Frage 3 sowie in beiliegender Tabelle aufgeführt.

### Frage 6: Welche Pflanzen und Tiere wurden wohin umgesiedelt (Naturdenkmal Stahlberge und Mörsbacher Grund)? Was war das Motiv für diese Ortswahl

Im Rahmen der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden keine Pflanzen umgesiedelt. Damit ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetz nicht eintritt, musste lediglich eine kleine Population von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) aus dem Baugebiet umgesiedelt werden. Für diese Zauneidechsen wurde im Bereich des Naturdenkmals „Stahlberge“ ein entsprechendes Habitat hergerichtet. Schlüsselfaktor für das

Vorkommen der Zauneidechse ist das Vorhandensein ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat. Vegetationsarme Bereiche (z. B. Steine, offene Bodenflächen) sind auch als Sonnplätze für die Thermoregulation der Tiere notwendig. Wichtig ist auch die Existenz von Bereichen mit deckungsreicher höherwüchsiger Vegetation. Dies ist bei dem ausgewählten Standort im Bereich der Stahlberge gegeben.

**Frage 7: Gibt es weitere Flächen der Umsiedlungen? Wenn ja, welche Pflanzen und Tiere wurden hier umgesiedelt?**

Über die kleine Population von Zauneidechsen hinaus sind keine weiteren Tiere bzw. Pflanzen umgesiedelt worden.

**Frage 8: Gibt es ein Monitoring der Maßnahmen unter Punkt 6. Und 7.?**

Es gibt für alle naturschutzrelevanten Maßnahmen, so auch für die Umsiedlung der Zauneidechsen, ein ökologisches Monitoring.

**Frage 9: Wie oft tagt der „runde Tisch“ mit den Darmstädter Behörden?**

Zu Beginn der Maßnahme hat der „runde Tisch“ regelmäßig in kürzeren Abständen (alle 4 bis 8 Wochen) getagt. Inzwischen tagt er anlassbezogen und daher auch nur noch in deutlich größeren unregelmäßigen Abständen.

**Frage 10: Liegt das GSI-Projekt im Zeitplan?**

**Antwort:**

Die Umsetzung des Bauvorhabens bis hin zur Inbetriebnahme der Anlage einschließlich ihrer sachlichen und personellen Ausstattung und hierzu die Festlegung und Einhaltung eines Zeitplans obliegt allein dem Bauherrn und ist nicht Aufgabe des Magistrats und der Verwaltung. Der Fortschritt eines Projektes dieser Art und Größenordnung ist bei weitem auch nicht nur abhängig von Verwaltungsentscheidungen, die die Wissenschaftsstadt Darmstadt trifft oder an denen sie zu beteiligen ist. Ihre Frage dient mithin nicht der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung und ist deshalb von dem Fragerecht nach § 50 Abs. 2 HGO nicht umfasst. Die Frage ist daher sowohl aus tatsächlichen als auch aus rechtlichen Gründen nicht zu beantworten.

Gegebenenfalls wäre die Frage von Ihnen unmittelbar an den Bauherrn zu richten.

**Frage 11: Was sind die Ergebnisse des „runden Tisches“ und wie erhält man von dort Informationen?**

Der „runde Tische“ tagt nicht öffentlich.

**Frage 12: Zu welchem Zweck werden/wurden zwei über 30 Meter hohe und sehr lange Dämme am Südrand des Baugebiets aufgebaut?**

**Antwort:**

Es handelt sich nicht um Dämme, sondern um sogenannte „Bodenmieten“, dem zwischengelagerten Bodenaushub, der vom Bau des unterirdischen Beschleunigerrings stammt. Diese Erdaufschüttungen werden später zur Verfüllung wieder verwendet. Entsprechende Baugenehmigungsverfahren wurden durchgeführt.

**Frage 13: Entfallen durch die obigen Maßnahmen (Frage 1. – 7.) Kosten auf die Stadt Darmstadt und wenn ja, wie hoch sind sie?**

Aus den natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen entstehen dem Umweltamt keine Kosten.

**Frage 14: Wie hoch ist der jährliche Wasserbedarf bei Betrieb des Ringbeschleunigers?**

**Antwort:**

Die Frage ist an das Regierungspräsidium Darmstadt/Obere Wasserbehörde/Grundwassermanagement zu richten.

**Frage 15: Welche Auswirkungen auf den Grundwasserkörper werden durch den Betrieb der Anlage erwartet?**

- a) Welche Grundwasserstandsabweichungen vom Normalgrundwasserwert werden nach der Fertigstellung des Teilchenbeschleunigers erwartet? Bitte Angaben der erwarteten Maximum und Minimumwerte
- b) Wurde ein hydrogeologisches Gutachten erstellt?

**Antwort:**

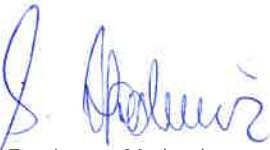
Die Frage ist an das Regierungspräsidium Darmstadt/Obere Wasserbehörde/Grundwassermanagement zu richten.

**Frage 16. Wie groß ist die versiegelte Fläche (in m<sup>2</sup>), die durch die Entrichtung der Anlage entsteht?**

**Antwort:**

Die Frage kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Außenanlagen in den fortlaufenden Genehmigungsverfahren noch Änderungen erfahren können. Zudem werden die Bauwerke überwiegend erdüberschüttet und in großen Teilen mit extensiven Gründächern versehen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Stadträtin